



## Nutzungsbedingungen

### Bedingungen für die Beschaffung und Benutzung des Mobile Service (NATEL® go Abo) der Universität Basel

#### Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln sämtliche Belange bezüglich dienstlicher Mobil-Abonnemente innerhalb von NATEL® go der Universität Basel. Sie gelten als akzeptiert durch das Ankreuzen des entsprechenden Feldes im Bestellformular «Modell 1» bzw. «Modell 2» gelten die Nutzungsbedingungen als akzeptiert.

#### Benutzer

Das Angebot gilt ausschliesslich für Mitarbeitende, welche mit der Universität Basel in einem Angestelltenverhältnis stehen (Erfassung im SAP-System und Bezug eines Salärs von der Universität Basel).

#### Abonnemente

Die Verantwortung für Abonnemente liegt bei der Abteilung Basis Infrastruktur und Telefonie (BIT) der IT-Services der Universität Basel. Die rechtliche Inhaberin eines NATEL® go Mobil-Abonnements ist die Universität Basel.

Neue NATEL® go Abonnemente sind mit den entsprechenden Formularen schriftlich beim [ServiceDesk](#) zu beantragen. Alle Mutationen an Abonnementen müssen dem ServiceDesk per Mail mitgeteilt werden.

#### Kosten

Die Tarife der NATEL® go Abonnemente im Rahmenvertrag zwischen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) und der Swisscom AG werden in regelmässigen Abständen überprüft und neu verhandelt. Die für die Universität Basel geltenden Mobile-Tarife können beim ServiceDesk via Email ([support-its@unibas.ch](mailto:support-its@unibas.ch)) angefordert werden. Es besteht ein Vertraulichkeitsabkommen mit der Swisscom AG. Die Tarife dürfen nicht an Personen ausserhalb der Universität Basel kommuniziert werden. Sämtliche Kosten werden verursachergerecht abgerechnet und durch die Swisscom AG in Rechnung gestellt. Privates Telefonieren über diese Abos wird erlaubt, wobei dies in einem bescheidenen Umfang bleiben muss. Die Telefonie-Rechnungen werden durch das Rechnungswesen der Universität grob überprüft. Bei übermässigen Kosten wird – sofern übermässiger privater Gebrauch vorliegt – eine Kostenrückvergütung vom Mitarbeitenden eingefordert. Anfragen und Beanstandungen zu Swisscom-Rechnungen können an den ServiceDesk der IT-Services ([support-its@unibas.ch](mailto:support-its@unibas.ch)) gestellt werden. Ebenfalls können auf diesem Weg Verbindungsnachweise beantragt werden. Diese werden von der Swisscom AG direkt an die private Rechnungsadresse zugeschickt.



## Datenverkehr im Ausland

Beim Datenverkehr mit mobilen Geräten ist zu beachten, dass vor allem im Ausland hohe Gebühren verrechnet werden. In solchen Fällen wird dringend empfohlen, ein entsprechendes DataAbonnement zu lösen. Datenpakete können über nachfolgenden Link gebucht und überwacht werden. Datenpakete stehen auch für den Privatkauf zur Verfügung und werden via Kreditkarte abgerechnet:

[Swisscom Cockpit](#)

## Zusatzdienste

Anfragen für Zusatzdienste, welche über blosse Datenpakete hinausgehen (z.B. World Data Option) können nur über den ServiceDesk beantragt werden

([support-its@unibas.ch](mailto:support-its@unibas.ch)).

## Mobile Endgeräte

Grundsätzlich kann im Rahmen der von der Universität unterstützten Geräte jedes Mobiltelefon im NATEL® go Abo der Universität Basel verwendet werden. Über das NATEL® go Angebot der Swisscom AG kann kein subventioniertes Mobile Endgerät bezogen werden. Hardwarebeschaffungen für das Modell 1 müssen privat finanziert werden. Mobile Geräte im Rahmen des Modells 2 werden in Abstimmung mit der Verwaltungsdirektion vorgegeben und laufend angepasst. Für Programmierung und Inbetriebnahme des Endgeräts sind die Benutzer verantwortlich.

### Übernahme – Übergabe von Rufnummern (Portierung)

Übernahmen von bestehenden Rufnummern bzw. Abonnements (Swisscom, Orange, Sunrise etc.) ins NATEL® go Abo sind möglich. Die zu übertragenden Abonnements dürfen keinerlei vertragliche Bindungen (z.B. Kombination mit privatem Festnetzanschluss oder einem anderen mobilen Abonnement) beinhalten. Für die Übernahme der Rufnummer muss eine Übernahmeerklärung gemeinsam mit dem Antragsformular eingereicht werden. Eine Einbindung ins NATEL® go Abo der Universität Basel bewirkt, dass die Universität Basel rechtlich zur Inhaberin des betreffenden Mobil-Abonnements wird. Die Übergabe von Rufnummern an einen anderen Mitarbeitenden (z.B. bei Austritt an den Nachfolger) ist grundsätzlich möglich. Dazu bedarf es der Angabe einer neuen Abonnements Inhaberadresse an den ServiceDesk ([support-its@unibas.ch](mailto:support-its@unibas.ch)). Bei Modell 2-Telefonen ist die Meldung des neuen Inhabers an den ServiceDesk ebenfalls notwendig, auch wenn keine Inhaberadresse angegeben werden muss. Die Abonnementsübergabe (d.h. die Übernahme der eigenen NATEL® go Rufnummer nach Austritt) ist unter Einhaltung der Abonnements-Mindestdauer zu allen Swisscom Mobile-Abonnements möglich. Ein direkter Wechsel zu anderen Anbietern ist nicht möglich. Das Abonnement muss nach der Portierung in den Privatbereich für mindestens einen Monat bei Swisscom verbleiben. Danach kann ein Wechsel zu einem anderen Anbieter vollzogen werden.

## Verlust des Mobiltelefons

Der Verlust des Mobiltelefons ist umgehend an folgende Nummer zu melden:

- in der Schweiz: 0800 55 64 64
- im Ausland: +41 62 286 12 12



Zusätzlich senden Sie eine Mitteilung mit Angabe der Rufnummer und dem Datum der Sperrung der Rufnummer durch den Anbieter an den ServiceDesk [support-its@unibas.ch](mailto:support-its@unibas.ch). Für die Reaktivierung der gesperrten Rufnummer setzen Sie sich ebenfalls mit dem ServiceDesk in Verbindung.

### **Abgrenzungen**

Der NATEL® go Abo-Benutzer trägt die Verantwortung für entstehende Verbindungs- oder Servicekosten gegenüber dem Kostenstellenverantwortlichen seiner Organisationseinheit. Die Abteilung BIT ist für sämtliche vertragliche Belange gegenüber der Swisscom AG verantwortlich und agiert als Inhabervertretung aller Abonnements der Universität Basel.